

Beratung über die Eckdaten zum Haushaltsplan 2022

Beratungsablauf:		
07.12.2021	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Kenntnisnahme
11.01.2022	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Vorbereitung
18.01.2022	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
20.01.2022	Gemeinderat	Entscheidung

Wie im Vorjahr kann der Haushaltsplanentwurf nicht so frühzeitig vorgelegt werden, dass noch in diesem Jahr eine Beschlussfassung möglich sein wird. Ziel ist es, noch in diesem Jahr die Fachausschussberatungen abzuschließen, damit zu Beginn des neuen Jahres eine abschließende Beratung möglich ist. Dies erfordert sowohl von den Gremien wie auch von der Verwaltung einen hohen Einsatz und auch Disziplin.

Alle Ansätze sind auf der Grundlage der bisher gefassten Ratsbeschlüsse, gesetzlichen Verpflichtungen sowie absehbaren Entwicklungen ermittelt worden. Hinzukommen Anregungen seitens der Verwaltung, die im Einzelfall auch zur Diskussion gestellt werden. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Ergebnisse aus den Beratungen in den Fachausschüssen das Ergebnis verändern werden. Änderungen, die sich daraus ergeben, werden in den Entwurf eingepflegt und zur abschließenden Beratung angeführt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Veranschlagung einzelner Positionen ist nicht mehr vorgesehen. Dies wird, wie in den Vorjahren, im Rahmen des Beschlusses über die Haushaltssatzung konkludent vorgenommen.

Entgegen den Erfahrungen der letzten Jahre liegen bisher die Daten zum Finanzausgleich noch nicht vor, so dass an dieser Stelle mit eigenen Berechnungen gearbeitet wird. Diese werden nach Vorlage der Daten vom Land (auch diese sind dann zunächst noch vorläufig) ersetzt.

Der Beschlussunterlage sind als Anlagen (Stand: 25.11.2021) beigelegt:

- Gesamtplan 2022
- Entwurf einer Haushaltssatzung 2022
- Teilhaushaltspläne mit integrierten Ergebnis – und Finanzplänen 2022 - 2025
- Investitionsprogramm 2022

Die Daten zum Ergebnis 2020 stellen nicht das abschließende Jahresergebnis 2020 dar. Hierzu bedarf es des formalen Jahresabschlusses. Die Erstellung der Jahresabschlüsse wird weiterhin Zeit in Anspruch nehmen. Für die Haushaltsplanung 2022 wird jedoch auf die geprüften Daten des geprüften Jahresabschlusses 2011 sowie des dem RPA vorliegenden Abschlusses 2012 sowie deren Fortschreibung bezüglich des Anlagevermögens und der Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten zurückgegriffen.

Bezüglich der Erstellung der Jahresabschlüsse wird darauf verwiesen, dass auf Grund des zwingend anstehenden Wechsels der Finanzsoftware der letzte Jahresabschluss für 2022 mit diesem System erstellt werden kann, der auch tatsächlich bis Ende 2024 abgearbeitet sein muss, weil dann der letzte Support eingestellt werden wird. Insofern besteht ein ständig steigender Druck auf die Kämmerei, Abschlüsse zu erstellen.

Daneben muss darauf hingewiesen werden, dass die Umsatzsteuerpflicht für Kommunen (und damit auch Vorsteuerabzugsberechtigung) grundlegend geändert wird (ursprünglich ab 2021, nunmehr ab 2023) und damit bis zum 31.12.2022 ALLE Umsätze der Gemeinde Jade vor dem Hintergrund der sich ändernden Regelungen zu überprüfen sind, um sich nicht in die Gefahr einer persönlichen Haftung zu begeben. Hierzu werden weiter die Vorarbeiten mit Unterstützung eines Steuerberaters durchgeführt.

Zielvereinbarung 2018 und ihre Konsequenzen

Die Gemeinde Jade hat dem Abschluss einer Zielvereinbarung für eine kapitalisierten Bedarfszuweisung zugestimmt und hat daraus im September 2019 eine einmalige Bedarfszuweisung in Höhe von 1,540 Mio € erhalten. Dafür waren Maßnahmen zu erbringen (s.u.).

Jahr	
Maßnahme	Beschreibung
A.1. Grundsteuer A	Erhöhung des Hebesatzes von 410 % auf 495 % ab 2019
A.2. Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 410 % auf 495 % ab 2019
A.3. Gewerbesteuer	Erhöhung des Hebesatzes von 410 % auf 450 % ab 2019
A.4. Stellplatzgebühr Sehestedt	Erhöhung der Stellplatzgebühren um 20 % ab 2020
A.5. Zweitwohnungssteuer	Erhöhung des Hebesatzes von 12 % auf 14 % ab 2019

Durch die Vereinbarung vom 05.12.2018, die allen Ratsmitgliedern 2018 vorlag, hat sich die Gemeinde Jade verpflichtet, die Ergebnishaushalte im Finanzplanungszeitraum auszugleichen. Die Anlage zur Vereinbarung hat für die Haushaltsjahre 2019 – 2021 jeweils ausgeglichene Ergebnishaushalte ausgewiesen.

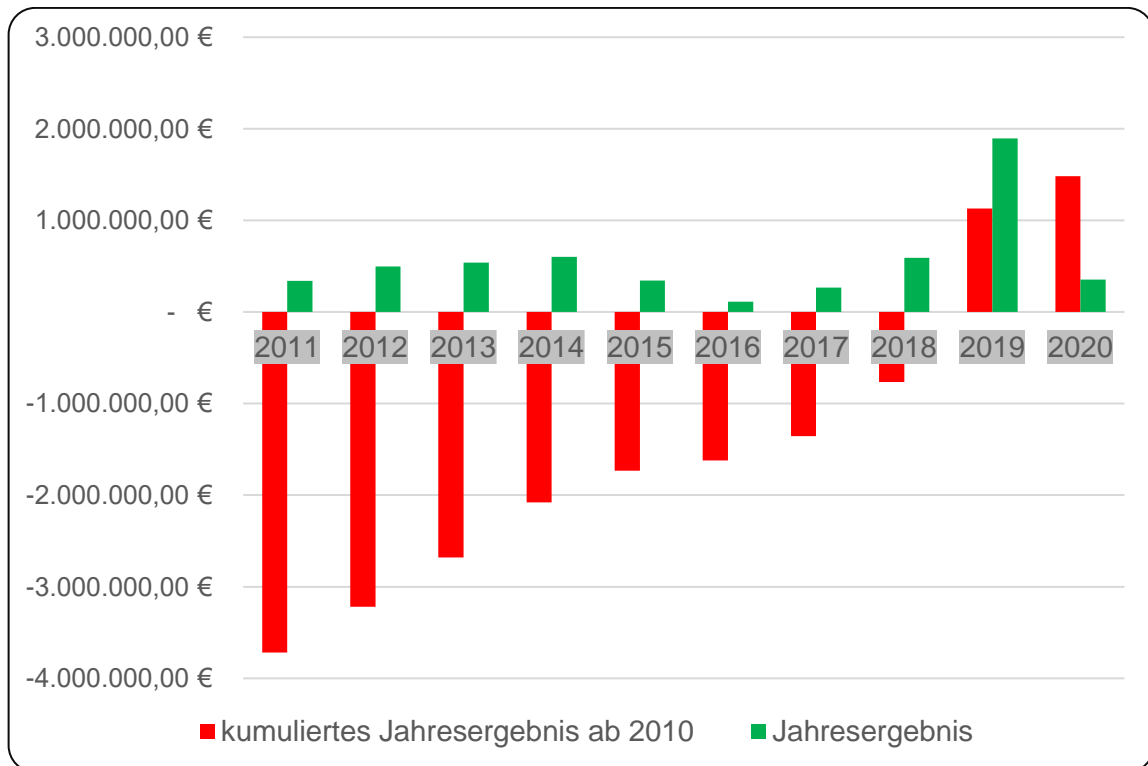
Auch wenn die Gemeinde Jade formal voraussichtlich mit Abschluss des Jahres aus der Zielvereinbarung entlassen werden wird, muss der Grundgedanke, nämlich ausgeglichene Haushalte vorzulegen, höchste Priorität behalten.

Zudem hat die Gemeinde Jade sich in der Vereinbarung verpflichtet, „Sollte sich abzeichnen, dass der Haushaltsausgleich in einzelnen Jahren nicht erreicht werden, wird die Gemeinde Jade weitere Maßnahmen zur Haushaltssicherung einleiten.“ Im Ergebnis hat sich die Gemeinde Jade somit verpflichtet, (mindestens) für die Jahre 2020 und 2021 ausgeglichene Ergebnishaushalte vorzulegen. Zielführend muss natürlich der dauerhafte Ausgleich aller Haushaltsjahre sein!

Dieses Ziel wird durch den vorliegenden Planentwurf weder für das Jahr 2022, noch für den Finanzplanungszeitraum erreicht. Daraus folgt aus Sicht der Verwaltung, dass trotz der Ausnahmesituation alles getan werden muss, um die Fehlbeträge im Haushaltsjahr 2022 wie auch in der Finanzplanung zu minimieren und für den Ausgleich zumindest innerhalb des Finanzplanungszeitraums zu sorgen.

Vorjahresergebnisse

Der Jahresabschluss 2011 wurde am 17.12.2020 abschließend festgestellt. Für die Folgejahre liegen nur vorläufige Ergebnisse vor. In diesen sind z.B. Rückstellungen nicht enthalten, die das Jahresergebnis deutlich beeinflussen können. Auf der Grundlage dieser vorläufigen Ergebnisse ergibt sich bis Ende 2020 folgende Entwicklung:



Für 2021 wird mit einem positiven Ergebnis gerechnet, sodass zum Beginn des Jahres 2022 von Rücklagen aus den Jahresergebnissen bis 2021 in einer Größenordnung von min. rd. 1,6 Mio € ausgegangen werden kann. Diese Rücklage könnte gem. § 110 NKomVG zur Herstellung des „fiktiven“ **Haushaltsausgleichs** verwendet werden. Dabei muss jedoch auch die Finanzplanung beachtet werden, d.h. auch in den Folgejahren muss ein Haushaltsausgleich darstellbar sein (ggfs. der „fiktive“ Ausgleich.). Im Ergebnis darf diese Sichtweise maximal dazu führen, dass sämtliche Jahresergebnisse der Finanzplanung (2022 bis 2025) durch die vorhandene Rücklage gedeckt sind. Daneben sollte zudem das Ziel sein, dass innerhalb des Finanzplanungszeitraum einzelne Haushaltsjahre wieder ausgeglichen sind.

Diese Betrachtung steht jedoch unter dem Vorbehalt, dass die noch zu erstellenden Jahresabschlüsse ab 2012 auch die derzeit prognostizierten Ergebnisse bestätigen. Der Handlungsdruck, die Abschlüsse zu erstellen, ist damit weiter vorhanden. Zudem muss erneut darauf verwiesen werden, dass durch einen Runderlass des MI davon auszugehen ist, dass spätestens ab 2022 die Genehmigung von Haushalten von der Vorlage der Abschlüsse abhängig gemacht werden könnte. Im Ergebnis könnten somit zukünftige Vorhaben wegen des Rückstandes bei den Jahresabschlüssen gefährdet sein.

Kernaussagen zum Entwurf 2022:

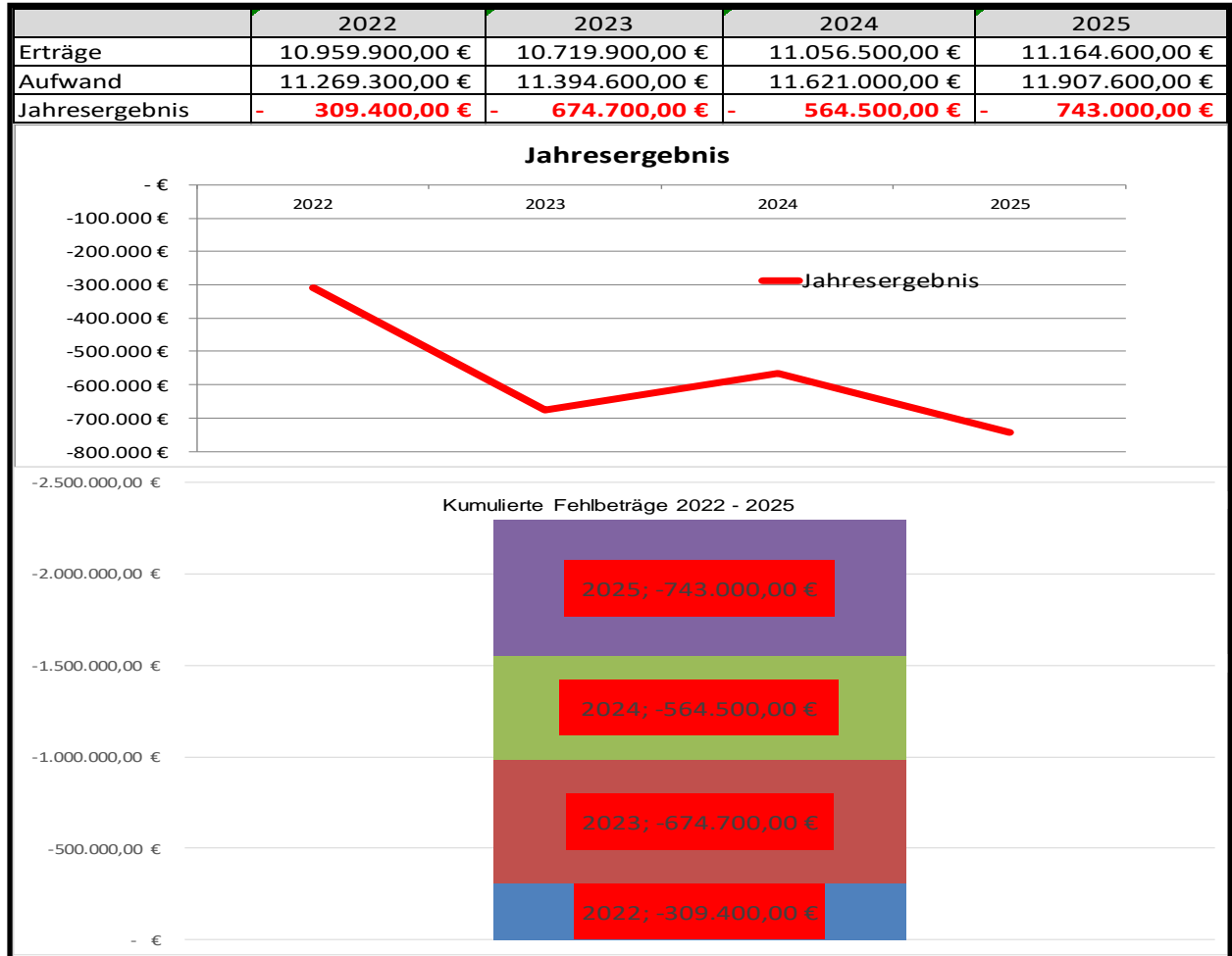
Der hier vorgelegte erste Entwurf weist folgendes **Jahresergebnis in der Ergebnisplanung** aus:

(Angaben in T €)

	Ansatz 2022		Ansatz 2021		vorl. Ergebnis 2020	
	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
Erfolgsplan	10.959,9	11.269,3	10.995,5	10.819,1	9.709,4	9.354,5
Jahresergebnis		- 309,4		176,4		354,9

Seitens der Verwaltung sind die erkennbaren Konsolidierungspotentiale einbezogen. Für weitere Maßnahmen bedarf es politischer Beschlüsse. Dabei muss es sich um spürbare und nachhaltige Maßnahmen handeln.

Die Finanzplanung 2022 bis 2025 weist derzeit folgende Entwicklung auf:



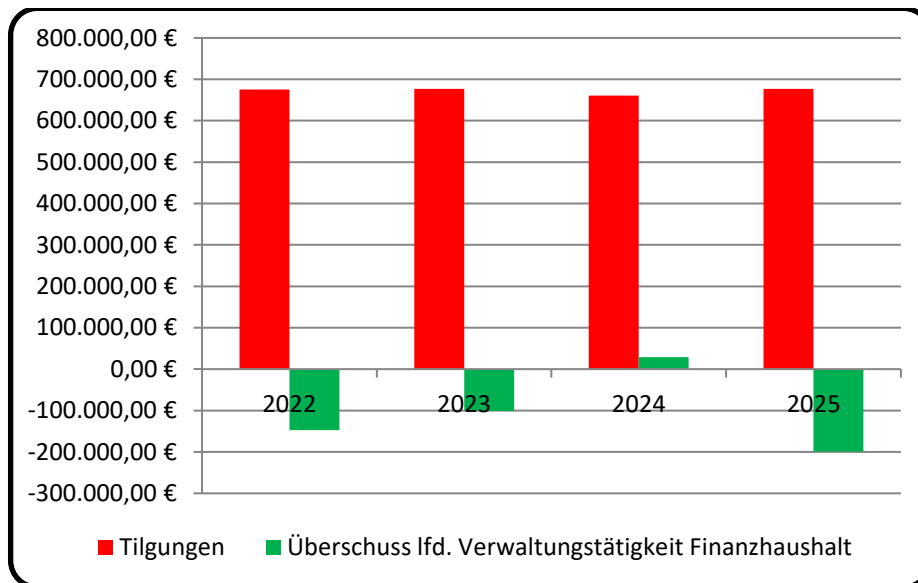
Derzeit werden in der Finanzplanung Fehlbeträge in Höhe von rd. 2.291 Mio € aufgebaut. Diese müssten im Sinne eines „fiktiven“ Haushaltsausgleichs durch konkrete Maßnahmen um mindestens rd. 631 T € reduziert werden.

Neben der Entwicklung des Ergebnishaushalts stellt sich als Konsequenz daraus auch, wie in den Vorjahren, die **Entwicklung des Kassenkredits** als problematisch dar.

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre			
		2021 EUR	2022	2023	2024	2025	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)	-360.313,72	1.551.400,00	1.176.600,00	399.000,00	-233.500,00	-381.100,00	
Finanzmittelveränderung (Summe Zeilen 33 und 36)	548.080,49	33.800,00	1.176.600,00	399.000,00	-233.500,00	-381.100,00	
+ voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	1.240.000,00	1.700.000,00	1.176.600,00	399.000,00	-233.500,00	-381.100,00	
= voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Zeilen 37 und 38)	1.788.080,49	1.733.800,00	1.176.600,00	399.000,00	-233.500,00	-381.100,00	

Damit würde bereits im Jahr 2024 die Aufnahme von Kassenkrediten notwendig werden. Das muss vermieden werden!!

Ursächlich für diese Entwicklung ist, dass die Gemeinde weiter nicht in der Lage ist, aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ausreichend Mittel zu erwirtschaften, um die Tilgungen aus dem Schuldendienst zu finanzieren. In den Jahren 2022, 2023 und 2025 wird noch nicht einmal ein positiver Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erreicht, d.h. es können noch nicht einmal die laufenden Auszahlungen durch laufende Einzahlungen finanziert werden und Mittel für die Tilgungen der Darlehen sind überhaupt nicht vorhanden!



Da die Kreditermächtigung für 2021 (rd. 2,2 Mio €) noch nicht in Anspruch genommen wurde, wird sich die Kassenlage im Laufe des kommenden Jahres noch besser als o.a. dargestellt entwickeln, so dass in der Praxis u.U. im gesamten Finanzplanungszeitraum die Aufnahme von Kassenkrediten nicht erforderlich werden könnte. Diese Aussage bezieht sich aber nur auf die Kassenlage und nicht auf die Entwicklung der Verwendung der Jahresüberschüsse.

Ziel muss es daher sein, ausreichend Mittel zu erwirtschaften, um in allen Jahren sowohl die laufende Verwaltungstätigkeit wie auch die Tilgungen bedienen zu können.

Sofern (und auch erst dann) sowohl der Ergebnishaushalt ausgeglichen ist und ausreichend Mittel für die Tilgungen erwirtschaftet werden, ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde hergestellt!

Dieses Ziel gilt unabhängig von der aktuellen, äußerst schwierigen Situation weiter und darf bei allen Überlegungen und auch den rechtlichen Optionen zum fiktiven Haushaltsausgleich nicht aus den Augen gelassen werden.

Wie kann (rechtlich betrachtet) die Leistungsfähigkeit erreicht werden?

Daher muss das Ziel sein, dass neben dem Ausgleich des Ergebnishaushaltes auch ausreichend Mittel für die Tilgungen erwirtschaftet werden, d.h. insgesamt müssten (etwas vereinfacht dargestellt) sich die Planungen wie folgt verbessern:

Jahr	2022	2023	2024	2025
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-147.400,00 €	-100.600,00 €	28.600,00 €	-199.000,00 €
Finanzierungsbedarf Tilgungen	675.000,00 €	677.000,00 €	661.000,00 €	677.000,00 €
Gesamt = erforderliche Verbesserung	527.600,00 €	576.400,00 €	689.600,00 €	478.000,00 €

Bei allen Überlegungen zu Einsparungen etc. müssen die haushaltsmäßigen Folgen berücksichtigt werden. So führt der Verzicht auf große Investitionsmaßnahmen haushaltsmäßig neben der Reduzierung der Verschuldung zunächst zu kaum einer Verbesserung des aktuellen Ergebnishaushalts. Investitionen werden i.d.R durch Kredite finanziert, von denen die Zinsen ergebniswirksam werden. Da die Darlehensaufnahme jeweils spät in das Haushaltsjahr veranschlagt wird, fallen im laufenden Haushalt vergleichsweise wenig Zinsen an. D.h. durch den Verzicht auf eine Investition im Haushaltsjahr 2021 erfolgt im Grunde nur eine sehr geringe Entlastung des Haushalts 2021. Ebenso verhält es sich mit den Abschreibungen auf die Investition, die erst nach Fertigstellung haushaltswirksam werden.

Um den Ergebnishaushalt 2021 auszugleichen und auch einen höheren Überschuss für die Tilgungen zu erwirtschaften (und damit die Leistungsfähigkeit zu erreichen), kommt somit neben der Erhöhung der Erträge nur der Verzicht auf laufenden Aufwand in Frage, d.h. es müssen z.B. verschiebbare Unterhaltungsmaßnahmen betrachtet werden.

Für die Folgejahre wäre der (vollständige) Verzicht auf Investitionsmaßnahmen durch den Wegfall der Zinsen sowie der sich ergebenden Abschreibung zielführend. Einer gesonderten Betrachtung bedürfen Investitionsmaßnahmen, die in einem sehr hohen Umfang durch Fördermittel finanziert werden, da diese dann auch entsprechend niedriger die Ergebnishaushalte der Folgejahre belasten. **Angesichts der von der Gemeinde Jade in den nächsten Jahren zu bewältigenden Maßnahmen, insbesondere im Ganztagsbereich, erscheint ein Verzicht im Moment nicht wirklich realistisch.**

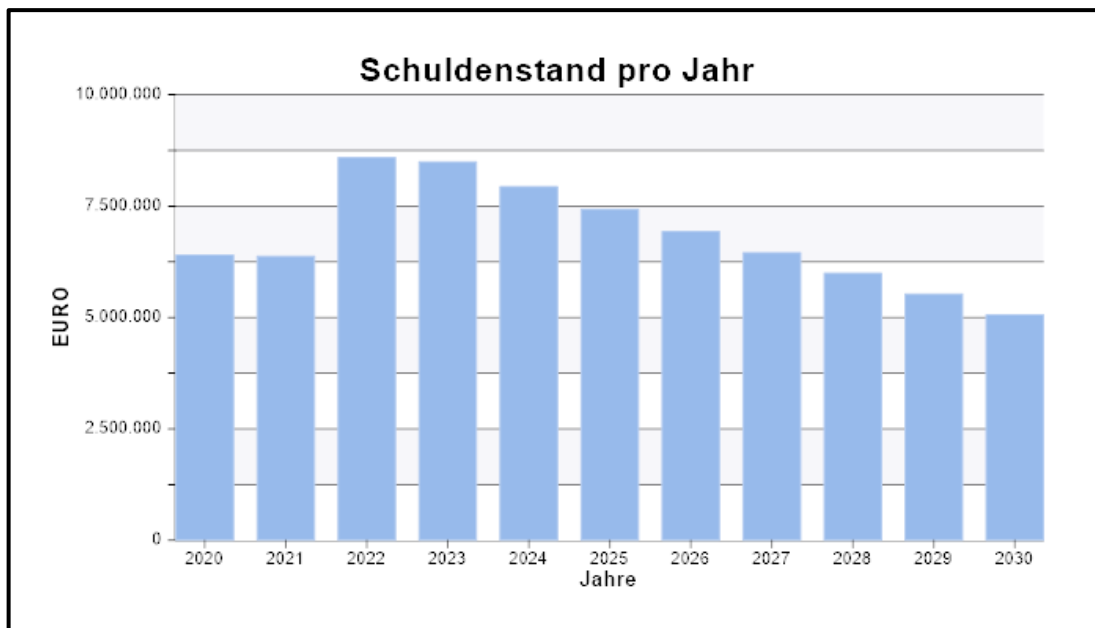
Verschuldung

Langfristig wird die Leistungsfähigkeit der Gemeinde Jade maßgeblich auch von der Verschuldung und dem sich daraus ergebenden Schuldendienst beeinflusst. An dieser Stelle muss auf die Haushaltsverfügung zum Haushalt 2019 verwiesen werden, wonach die Gesamtsumme aller Investitionskredite zum Ende des Haushaltsjahres 2022 maximal 8,9 Mio € betragen darf.

- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in § 3 der Haushaltssatzung wird gem. § 119 Abs. 4 NKomVG in Höhe von 3.012.900,00 € genehmigt. Die Genehmigung wird mit folgenden Auflagen verbunden:

Die sich am Ende des Finanzplanungszeitraums – 2022 – im Finanzhaushalt aus der Differenz zwischen dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und der Tilgung von Krediten ergebende Liquiditätslücke ist durch eine um 1.500.000,00 € geringere als die geplante Nettoneuverschuldung um mindestens 72.000,00 € zu senken. Die Verschuldung darf am 31.12.2022 nicht auf mehr als 8.900.000,00 € anwachsen.

Sofern Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen gewährt werden, sind sie ausschließlich zur Verringerung des Kreditbedarfs zu verwenden.



Bei dieser Entwicklung würden zum Jahresende 2022 langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 8,59 Mio € ausgewiesen werden.

Die v.g. Entwicklung enthält einige anstehende Investitionsmaßnahmen noch nicht und wird sich bei Umsetzung (z.B. Ganztagschule bis 2024) massiv verändern!

Der **Investitionshaushalt** weist ein erhöhtes Investitionsvolumen aus (1,379 Mio €). Dies resultiert insbesondere aus

- a) Abschluss Sanierung Rathaus,
- b) Abschluss Umbau- bzw- Teilneubau des Feuerwehrgerätehauses Jaderberg,
- c) der Umsetzung der Gesamtkonzeption am Watterlebnis Sehestedt
- d) Endausbau Ferienpark Sehestedt und
- e) dem Zuschuss zum Breitbandausbau.

Im Zusammenhang mit allen Investitionsmaßnahmen über 250.000,- € (baulich) bzw. 100.000,- € (Lieferungen) muss erneut auf die Notwendigkeit von **Wirtschaftlichkeitsberechnungen** als Grundlage für eine Entscheidung der Gremien hingewiesen werden, zu deren Vorlage im Rahmen z.B. der Genehmigung der Haushalte die Gemeinde verpflichtet werden wird. Die Anforderungen an die Wirtschaftlichkeit einer Maßnahme sollte daher bereits im Rahmen der Haushaltsplanberatungen Berücksichtigung finden.

Im vorliegenden Entwurf sind u.a. folgende Maßnahmen bzw. Entscheidungen, über die in den Gremien bereits diskutiert worden ist oder im Rahmen der Haushaltsplanberatungen noch zu beraten sein wird, **NICHT enthalten**:

- Einführung der Ganztagschule an den Grundschulen
- Bauliche Maßnahmen zum Jugendzentrum Jaderberg
- Weitere Maßnahmen zum Ankauf und Erschließung von Wohnbau- oder Gewerbeflächen

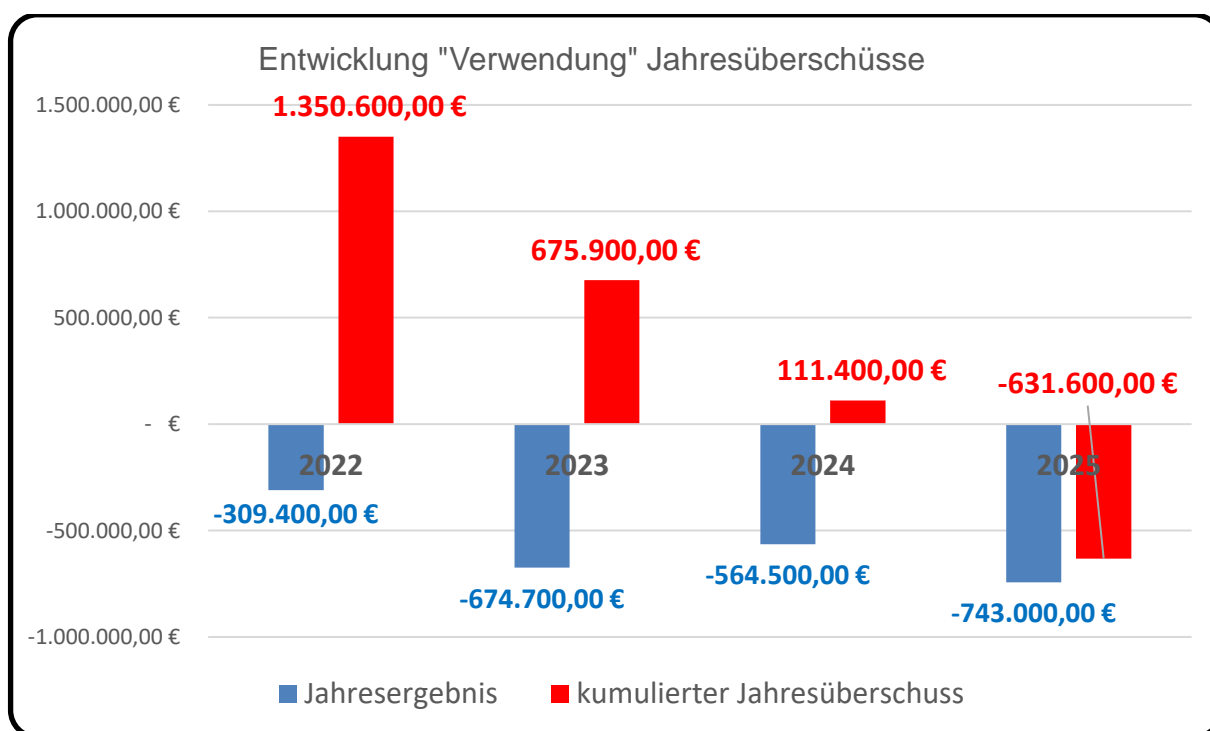
Aufgabenstellung:

Ziel der folgenden Beratungen in den weiteren Fachausschüssen wie auch der abschließenden Beratung im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus müsste sein,

- a) den Fehlbedarf im Ergebnishaushalt 2022 und in der Finanzplanung zu senken und
- b) Darlehensneuaufnahmen zu minimieren.

Während der Ausgleich des Ergebnishaushalts weiter verfolgt werden muss, dürfte ein Verzicht auf Darlehen nur noch möglich sein, wenn auf bestehende und zusätzliche Investitionsmaßnahmen verzichtet würde. Bei diesen Überlegungen spielen jedoch gesetzliche Verpflichtungen, insbesondere aus dem Ganztagsausbau, eine maßgebliche Rolle.

Angesichts der sehr hohen kumulierten Fehlbeträge wird das Augenmerk darauf zu legen sein, dass zumindest unter Berücksichtigung der Überschüsse der Vorjahre die Fehlbeträge diese nicht übersteigen. Bei der o.a. Annahme bedeutete dies:



Dieses Ziel wird derzeit nicht erreicht.

Das Erreichen dieses Zieles würde aus Sicht der Verwaltung die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes hinfällig werden lassen, wenn die Maßnahmen durch hinreichend konkrete Beschlüsse hinterlegt sind. Um das Ziel zu erreichen, wären innerhalb des Finanzplanungszeitraumes hinterlegte Konsolidierungsmaßnahmen in einer Größenordnung von rd. 631 T € zu erreichen. Dies kann, wie in den Vorjahren durch Verzicht bei den Aufwendungen oder Erhöhung der Erträge erfolgen.

Auch wenn die lange Zeit geltenden Sonderregelungen zum Haushaltssicherungskonzept dieses u.U. nicht erforderlich machten, muss zum Einen weiter versucht werden, die auflaufenden Fehlbeiträge so gering wie möglich halten, damit diese nicht später refinanziert werden müssen. Zum anderen hat sich insbesondere das Haushaltsjahr 2021 bei der Gemeinde Jade so positiv

entwickelt, dass es u.U. schwierig werden könnte, gegen Aufsichtsbehörden coronabedingte, negative Einflüsse zu begründen.

Anmerkung:

Dem Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus kommt bei der Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt die **Schlüsselrolle** zu, die er im Sinne des Gesamthaushalts wahrnehmen muss. Während die übrigen Fachausschüsse i.d.R. nur die Belange „ihres Bereiches“ betrachten (brauchen) und daher aus fachlicher Sicht dem Ansinnen der Einrichtungen oder Antragsteller auf Bereitstellung von Mitteln aufgeschlossen gegenüber stehen können, **muss der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus die Beschlussempfehlungen aus den übrigen Fachausschüssen z.B. unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses in der Ergebnisplanung oder der Darlehensaufnahme und damit im Ergebnis auch im Sinne einer Haushaltskonsolidierung bewerten und im Zweifel auch andere Prioritäten setzen. Dies wird insbesondere in der abschließenden Beratung am 11.01.2022 erforderlich sein.**

Aus diesem Grund werden die weiteren Fachausschüsse aufgefordert, alle Konsolidierungspotentiale durch Reduzieren und / oder Verschieben zu nutzen, um Spielräume für die Gestaltung des Haushalts zu schaffen.

Es ist derzeit vorgesehen, dass am 11.01.2022 die abschließende Beratung im Fachausschuss erfolgen soll. Falls erforderlich wird eine weitere Sitzung des Fachausschusses einzuberufen sein.

Kurzer Rückblick auf das Jahr 2021

Der Ergebnishaushalt 2021 wurde im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit einem Überschuss in Höhe von 176.400,- € beschlossen. Aktuell kann davon ausgegangen werden, dass dieses Ergebnis noch übertroffen wird. Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine derartige Prognose aber noch mit aller Vorsicht zu verwenden, da gerade zum Jahreswechsel noch verschiedene Buchungen vorzunehmen sind, die das Ergebnis nicht unerheblich beeinflussen könnte.

Die Pandemie hat auch die Gemeinde Jade im Jahr 2021 weiter „in Beschlag“ genommen. Während aus finanzieller Sicht sie nicht zu massiven Einbrüchen geführt hat, hat die Abwicklung die gesamte Gemeindeverwaltung, aber insbesondere die Kindertagesstätten, massiv beeinträchtigt. Man kann in keinsten Weise von Normalität sprechen, was auch die aktuelle Entwicklung ausweist. Trotz aller Widrigkeiten ist es aber gelungen, vieles umzusetzen und auch in den Kindertagesstätten vielfach einen vernünftigen Ablauf zu ermöglichen. Allerdings ist gerade in diesem Bereich zu spüren, dass die Andauer der Pandemie an allen zehrt. Hinzukommt gerade in diesem Bereich der sich immer deutlicher abzeichnende Fachkräftemangel. Daneben sind auf Landesebene Beschlüsse zum KiTaG gefasst worden, die kaum zu Verständnis in der Praxis führen.

Bezüglich der Investitionsmaßnahmen sind die Arbeiten an der Krippe beim Ev.-Luth. Kindertagesstätte Jaderberg wie auch am Feuerwehrgerätehaus Jaderberg hervorzuheben, die allen Widrigkeiten zum Trotz weitestgehend im Zeitplan liegen und im kommenden Frühjahr ihrer Bestimmung übergeben werden können. Insbesondere bei der Krippe haben die Preisentwicklungen auf dem Bausektor zu Verschiebungen bzw. Verteuerungen geführt.

Auch im Jahr 2021 sind verschiedene Maßnahmen umgesetzt worden, um die Digitalisierung insbesondere der Verwaltung voran zu bringen. Dadurch ist es weitgehend möglich, im Homeoffice zu arbeiten, so dass auch bei erhöhten Infektionszahlen viele Aufgaben erledigt werden können. Es hat sich aber auch gezeigt, dass dem Homeoffice Grenzen gesetzt sind und manchmal das persönliche Wort sehr wichtig ist.

Zum Beginn des Jahres 2021 wurde die Reinigung in der Grundschule Jaderberg und den Sporthallen Jaderberg wie auch Mentzhausen wieder in Eigenregie übernommen. Aus Sicht der erbrachten Leistung war dies die richtige Entscheidung. Verbunden waren damit aber zunächst verschiedene Anschaffungen, damit die Kolleginnen ihren Aufgaben nachgehen konnten. Zum Anderen ist jetzt die Gemeindeverwaltung gefordert, in Krankheitssituationen für Ersatz zu sorgen. Dies ist im Wesentlichen durch das Vorhalten von Vertretungskräften gelungen.

In den Schulen und Kindertagesstätten ist es zumeist gelungen, durch eine Vielzahl kleinerer Maßnahmen trotz Pandemie für einen weitgehend reibungslosen Ablauf (soweit dies überhaupt möglich war) zu sorgen. Das Land hat zwar durch eine Vielzahl von Förderrichtlinien finanzielle Hilfe zugesagt, allerdings sind die Förderbeträge für kleine Gemeinde nicht sehr hoch und zum Anderen auch mit Bedingungen verknüpft, die das eine oder andere Mal als Hemmnis anzusehen waren.

Bezüglich der **Haushaltsausführung** kann in der Gesamtschau berichtet werden, dass die Mittel ausreichend waren, auch wenn es zu Überschreitungen bei einzelnen Positionen kommen wird. Diese konnten bislang jedoch im Rahmen der Gesamtdeckung aufgefangen werden.

Im Watterlebnis haben sich die Erträge im Vergleich zum Vorjahr nicht nur stabilisiert, sie wurden sogar deutlich übertroffen (Watterlebnis Erträge 2019 – 64 T €; 2020: 54 T €; 2021: 80 T €).

Bei den Gemeindesteuern sieht die Entwicklung zum 25.11.2021 wie folgt aus:

Ertrag	Stand: 25.11.2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
Grundsteuer A	187.217,69 €	185.000,00 €	185.734,58 €
Grundsteuer B	905.255,87 €	903.000,00 €	900.794,09 €
Gewerbsteuer	2.360.477,22 €	1.860.000,00 €	1.468.865,91 €
Hundesteuer	61.461,08 €	60.000,00 €	59.499,56 €
Zweitwohnungssteuer	33.079,37 €	33.000,00 €	33.826,20 €
Summe	3.547.491,23 €	3.041.000,00 €	2.648.720,34 €

Im Ergebnis konnten die veranschlagten Gemeindesteuern bisher festgesetzt werden. In der Summe werden voraussichtlich rd. 506 T € mehr an Steuern veranlagt werden können als kalkuliert. Die Mehrerträge führen jedoch zu geringeren Schlüsselzuweisungen und einer höheren Kreisumlage im Folgejahr.

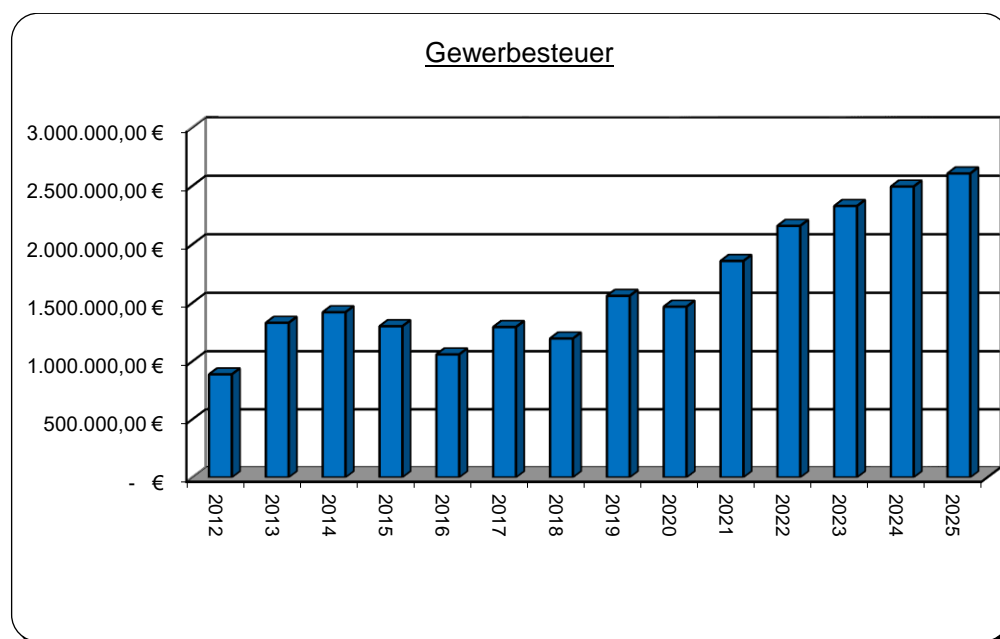
Wesentliche Entwicklungen im Haushalt 2022

Ergebnishaushalt

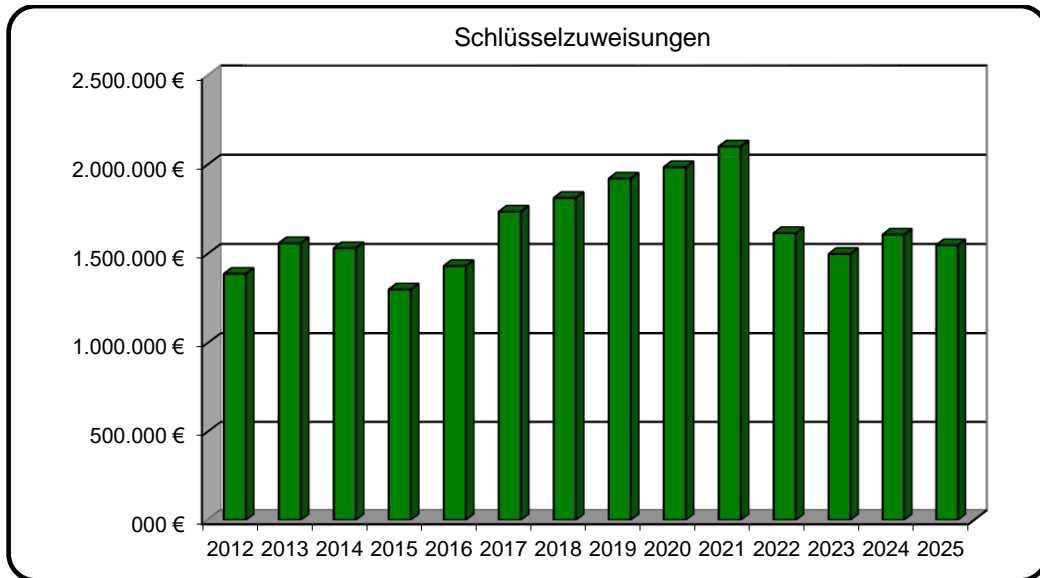
Die wesentlichen Erträge des Ergebnishaushalts werden im Produkt 6110 nachgewiesen:

Ertrag	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
Grundsteuer A	188.000,00 €	185.000,00 €	185.734,58 €
Grundsteuer B	928.000,00 €	903.000,00 €	900.704,09 €
Gewerbsteuer	1.420.000,00 €	1.860.000,00 €	1.468.865,91 €
Hundesteuer	60.000,00 €	60.000,00 €	59.499,56 €
Zweitwohnungssteuer	33.000,00 €	33.000,00 €	33.826,20 €
Schlüsselzuweisung	1.617.000,00 €	2.102.000,00 €	1.986.240,00 €
Gemeindeanteil EKST	2.654.000,00 €	2.508.000,00 €	2.403.357,00 €
Gemeindeanteil UST	219.000,00 €	223.000,00 €	244.325,00 €
Sonst. Allg.Zuweisung	125.000,00 €	124.000,00 €	183.275,00 €
Bedarfszuweisung	0,00 €	- €	- €
Strukturausgleichsfonds / Sonderzahlung Landkreis	90.000,00 €	364.500,00 €	66.400,92 €
Summe	7.334.000,00 €	8.362.500,00 €	7.532.228,26 €

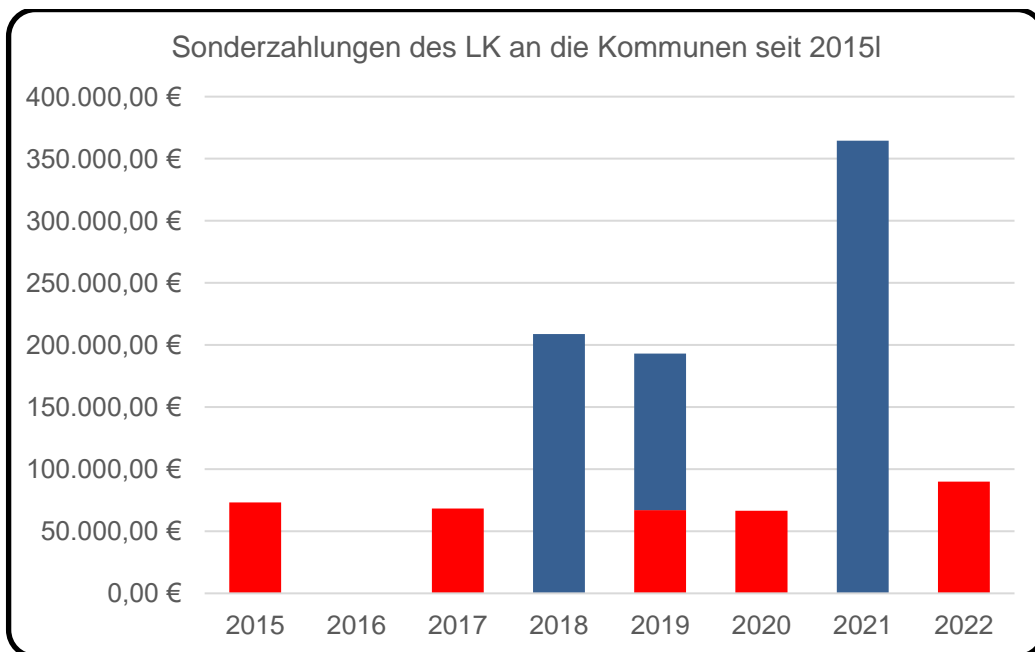
Die Ermittlung der Ansätze wurde auf der Grundlage der Entwicklung der letzten Jahre vorgenommen, weiter wurde der Orientierungsdatenerlass des Landes Niedersachsen beachtet.



Die Steuererträge haben Auswirkungen auf die **Schlüsselzuweisungen**. Derzeit handelt es sich noch um eigene Berechnungen, weil die Werte des Landes noch nicht vorliegen.

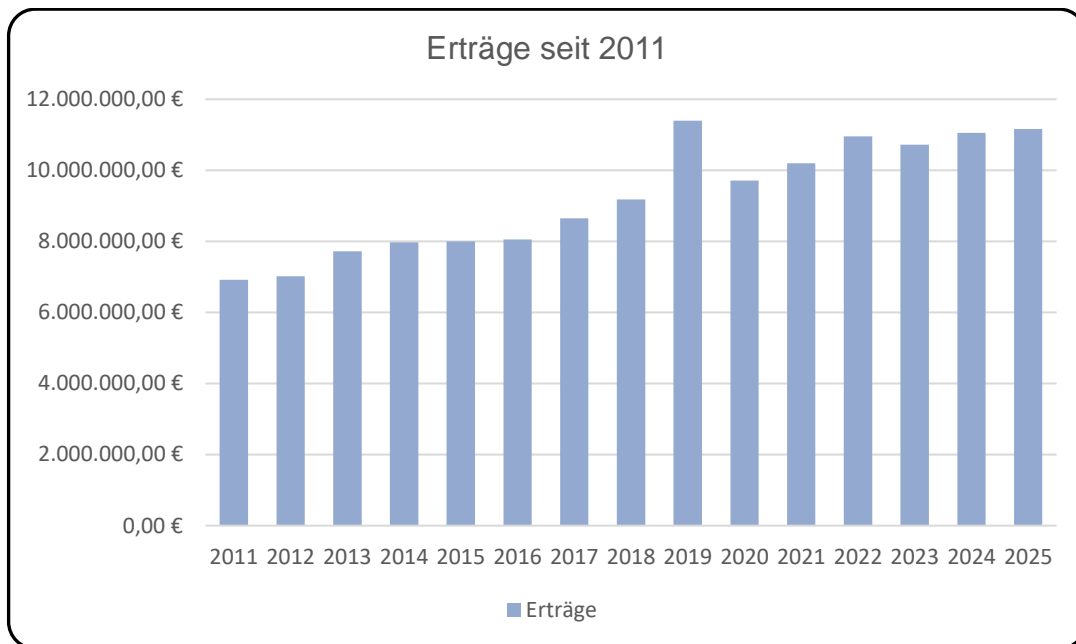


Seit 2015 gewährt der Landkreis auf Grund der guten Kreishaushalte **Sonderzahlungen an alle Kommunen oder / und Zahlungen aus einem Strukturausgleichsfond für finanzschwache Kommunen** (bisher Butjadingen, Jade und Ovelgönne, ab 2021 ohne Butjadingen)



Inwieweit es 2022 auch eine Sonderzahlung für alle Kommunen geben wird, muss derzeit abgewartet werden.

Die **Gesamterträge im Ergebnisplan** entwickeln sich wie folgt:



Detaillierte Aussagen zu einzelnen Ertragspositionen (wie auch Aufwandspositionen) werden auf Anforderung zur Verfügung gestellt.

Bei der **Ermittlung der Aufwendungen** wurden im Wesentlichen die Vorjahresansätze unter Berücksichtigung der tatsächlichen Entwicklungen übernommen. In diesem Entwurf sind die freiwilligen Leistungen und Budgets der Feuerwehren, Schulen und Kindergärten zunächst entsprechend der Vorjahresansätze bzw. Wünsche übernommen worden. Weiter sind die Ergebnisse der derzeit gültigen Feuerwehrbedarfs – und – entwicklungsplanung einbezogen.

Weitergehende Wünsche enthält der Verwaltungsentwurf NICHT. Hierüber sind seitens der Gremien Entscheidungen zu treffen. Dabei muss Entscheidungsgrundlage sein, dass die durch den Entwurf aufgezeigten Gesamtergebnisse NICHT erhöht werden. Ziel sollte es vielmehr sein, diese Kerndaten noch weiter zu verbessern.

Sofern nachfolgend Maßnahmen zur Diskussion gestellt werden, wird dies ausschließlich aus finanzieller Sicht vorgenommen. Es ist damit in keinsten Weise eine Bewertung der Erforderlichkeit verbunden.

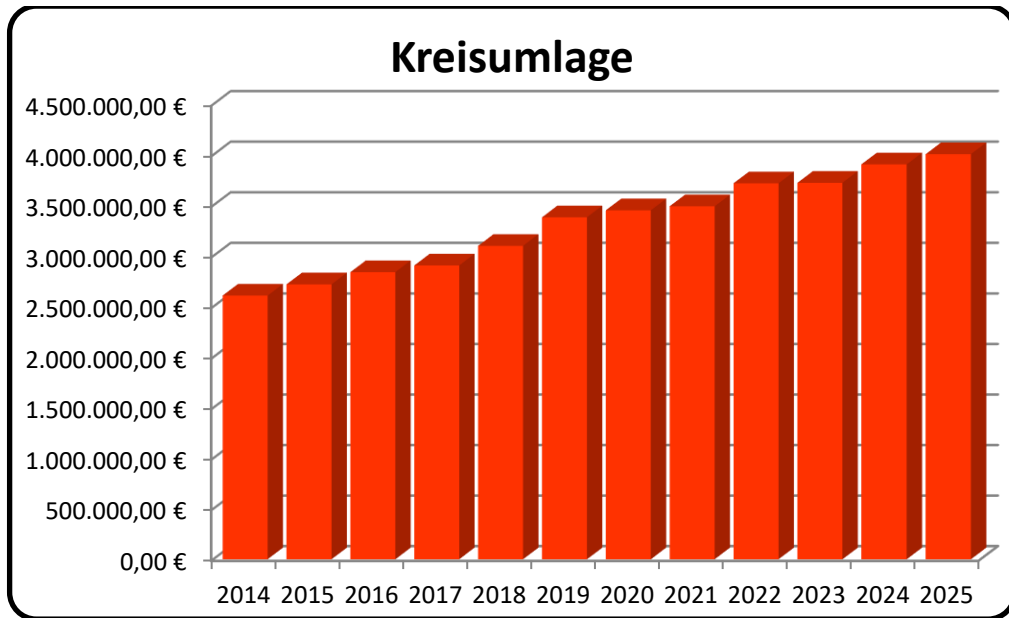
Nachfolgend werden die **größten Aufwandsblöcke** kurz erläutert:

Der **Personalaufwand** lässt sich wie folgt darstellen.

Bezeichnung	Ansatz 2022	Abweichung zum Vorjahr	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
Personalaufwand	3.963.200,00 €	6,48%	3.722.000,00 €	3.198.106,86 €

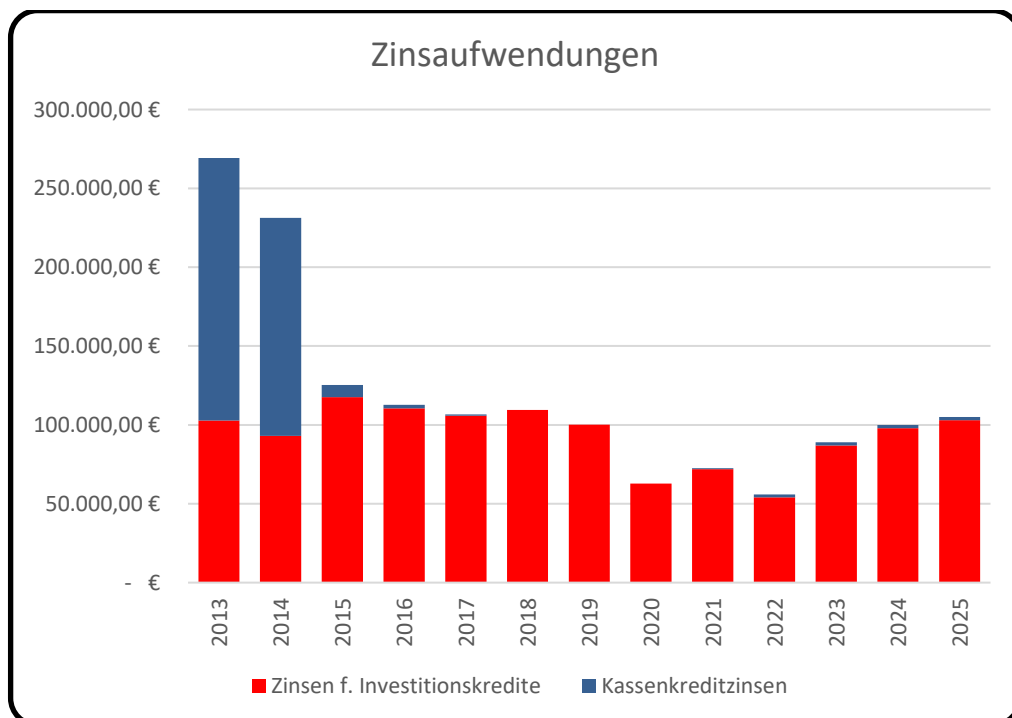
Grundlage für die Ermittlung der Personalkosten ist der Stellenplan 2022. In dem Personalaufwand sind tarifliche Erhöhungen auf der Grundlage der Tarifeinigung 2020 einbezogen. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu TOP 5 verwiesen.

Die **Kreisumlage** wurde im Entwurf auf der Grundlage eigener Berechnungen mit 3.719.000,- € (2021: 3.492.000,- €) angesetzt. Hier sind die genauen Zahlen zu den Anteilen der Gemeinde Jade an der Einkommens – und Umsatzsteuer sowie die Schlüsselzuweisungen abzuwarten. Zudem liegen die Grundlagedaten des Landes noch nicht vor (Stand: 25.11.2021). Die verbindliche Festsetzung erfolgt nach der Festsetzung des Landes zum Finanzausgleich Ende April 2022.



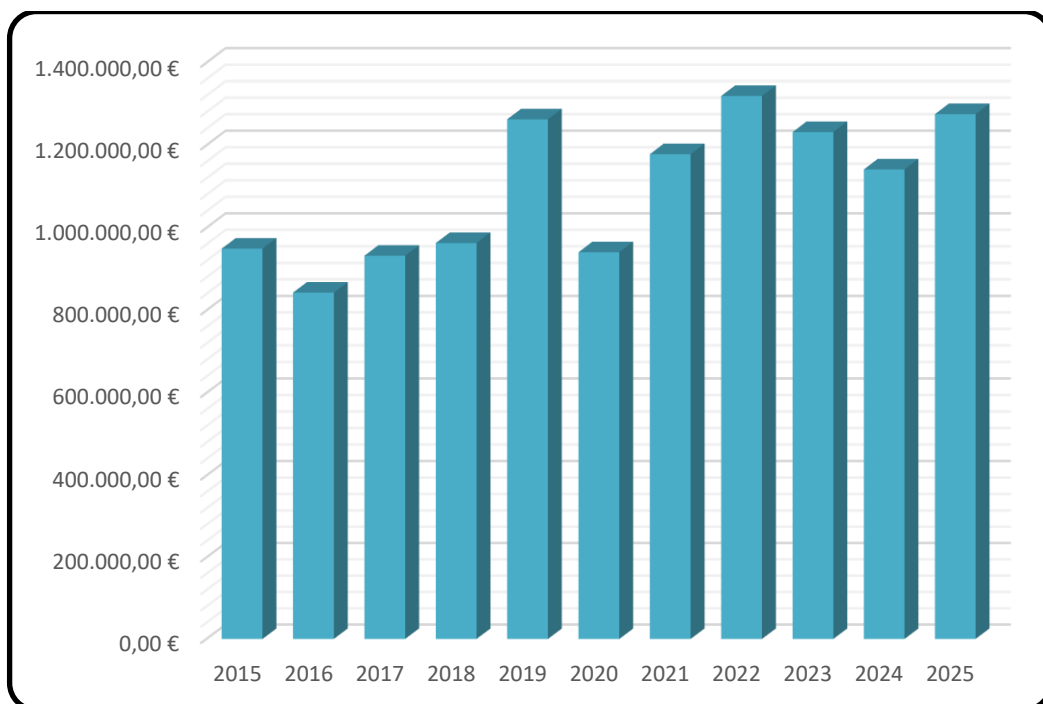
Durch die hohem Gewerbesteuererinzahlungen 2021 steigt die Kreisumlage deutlich, während von einem Rückgang der Schlüsselzuweisungen ausgegangen wird.

Die Gemeinde Jade muss folgende **Zinsaufwendungen** leisten:



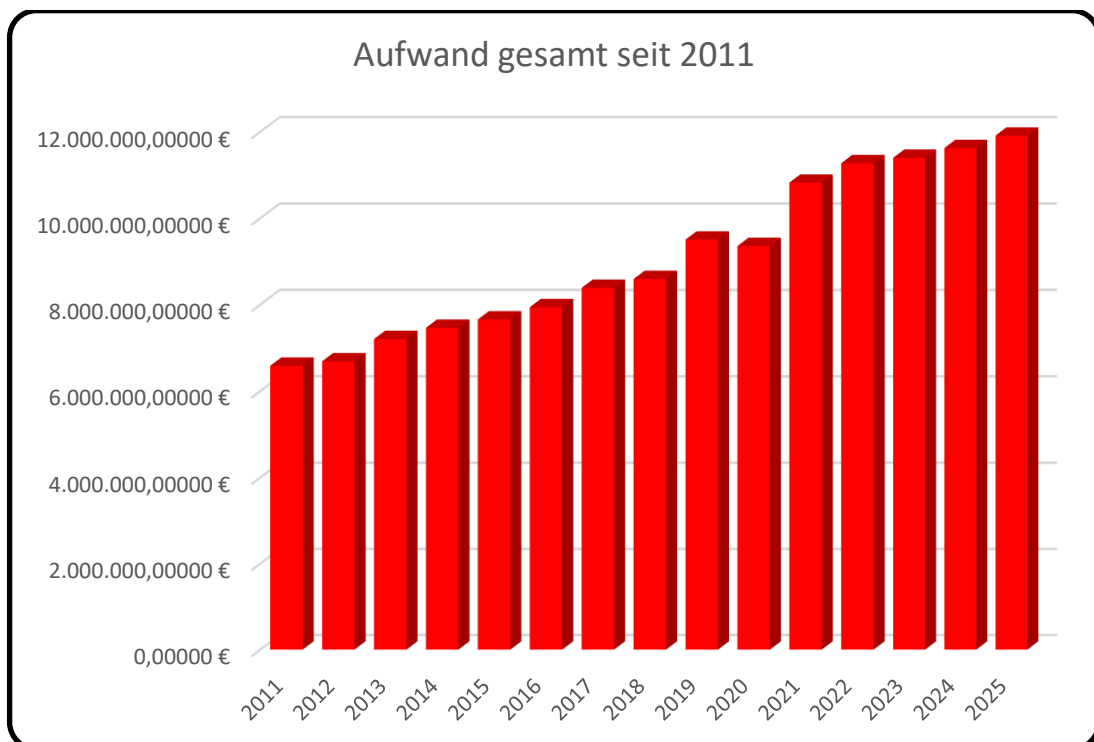
Der Rückgang der Zinsaufwendungen bis 2014 ist darauf zurückzuführen, dass eine Zinsvereinbarung für den Kassenkredit im November 2014 auslief und mit erheblich günstigeren Konditionen für die Zeit danach vereinbart werden konnte. Danach profitiert die Gemeinde von den derzeit extrem günstigen Bedingungen für Kassenkredite. Der Anstieg der Zinsen für langfristige Investitionskredite ab 2021 / 2023 ist auf die zusätzliche Darlehensaufnahmen für die Investitionen, insbesondere Feuerwehrgerätehaus, Rathausumbau und Breitbandausbau, zurückzuführen.

Die **Aufwendungen für Sach – und Dienstleistungen** umfassen z.B. die Bewirtschaftungskosten der Gebäude, die Unterhaltungsaufwendungen der Gebäude oder auch die Geschäftsaufwendungen von Rat und Verwaltung oder Schulen und Kindergärten. Sie entwickelten sich wie folgt:



Der derzeit ausgewiesene Anstieg im Jahr 2022 beruht auf den bisher veranschlagten Maßnahmen, die z.B. im Rahmen der Bereisung beurteilt und bewertet werden müssen. Hierdurch können sich noch Veränderungen ergeben.

Insgesamt entwickeln sich die **gemeindlichen Aufwendungen** wie folgt:



Finanzhaushalt

Im **Finanzhaushalt 2022** wird der Zu – bzw. Abfluss von Bar – und Buchgeld dargestellt und spiegelt damit im Ergebnis auch die Liquiditätslage der Gemeinde Jade wider. Er ist wie folgt unterteilt:

- | | | |
|----|---|--------------------|
| 1. | der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 10.195.200,00 Euro |
| | der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 10.342.600,00 Euro |

Hier spiegeln sich dem Grunde nach die Zahlungen aus den Bewegungen des Ergebnisplans (ohne die in diesem Jahr zahlungsunwirksamen Vorgänge, z.B. Abschreibungen) wieder. **Die laufenden Einzahlungen sind wieder NICHT ausreichend, um die laufenden Ausgaben zu decken. Damit ist die Leistungsfähigkeit der Gemeinde Jade gefährdet.**

- | | | |
|----|--|-------------------|
| 2. | der Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 881.700,00 Euro |
| | der Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 1.379.400,00 Euro |

Enthalten sind die investiven Auszahlungen für den Erwerb oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Ein negativer Saldo der Ein – und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit stellt die Höhe der rechnerisch zulässigen Kreditaufnahme (hier: 497.700,- €) dar.

- | | | |
|----|---|-----------------|
| 3. | der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 497.700,00 Euro |
| | der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 676.000,00 Euro |

Es werden die Darlehensaufnahmen und deren Tilgungen ausgewiesen. Solange die Auszahlungen die Einzahlungen übersteigen, entschuldet sich die Gemeinde, d.h. Ziel muss es für die Gemeinde Jade zwar stets sein, einen möglichst hohen Auszahlungsüberschuss hier darstellen zu können. Dieser muss jedoch durch Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet worden sein, was im gesamten Finanzplanungszeitraum nicht gelingt.

4	Gesamtbetrag	
	- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	11.574.600,00 Euro
	- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	12.398.000,00 Euro

Der Gesamtbetrag spiegelt die gesamte Finanzlage wider und gibt einen Fingerzeig auf die Kassenlage.

Die gesamten Investitionsmaßnahmen sind im als Anlage beigefügten Investitionsprogramm aufgeführt. Als **wesentliche Maßnahmen 2022** des Entwurfes werden dargestellt:

- **Abschluss Sanierung Rathaus**

Nach dem Abschluss der Erweiterung des Rathauses wird angeregt, das Dach des „Altbaus“ zu sanieren und dabei eine Photovoltaikanlage zu installieren.

- **Umsetzung OZG (Onlinezugangsgesetz)**

Für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes ist neben verschiedenen organisatorischen Anpassungen eine Onlineplattform mit Bezahlsystem zu beschaffen und einzurichten.

- **Neubau Feuerwehrgerätehaus Jaderberg**

Für die Umsetzung den Abschluss der Maßnahme werden wie in der Finanzplanung 2021-2024 dargestellt im Haushaltsjahr 2022 weitere 50 T € bereit gestellt. Das Land Niedersachsen hat 2020 für diese Maßnahme eine Landesförderung in Höhe von 830 T € ausgezahlt.

- **Katastrophenschutz – Ergänzung Sirenen im Gemeindegebiet**

Nach den Naturkatastrophen hat der Bund Fördermittel für die Ergänzung bzw. Erneuerung von Sirenenstandorten in den Kommunen zur Warnung der Bevölkerung in Aussicht gestellt. Es wird von einer 100 % Förderung ausgegangen. Nach Umsetzung wird die Gemeinde Jade weitestgehend ausgestattet sein.

- **Sanierung Tartanbahn am Sportplatz Jaderberg (200 T €)**

Im Rahmen der Sportstättenförderung des Bundes wäre die Förderung der Sanierung der Tartanbahn am Sportplatz Jaderberg dem Grunde nach förderfähig. Im aktuellen Jahr hat die Gemeinde keine Förderung erhalten, so dass für 2022 ein neuer Antrag gestellt werden soll. Unabhängig von der Generalsanierung wird aber die Laufbahn saniert werden müssen, was falls dies nicht als Gesamtmaßnahme gefördert wird, eine Unterhaltungsmaßnahme darstellen wird.

- **Gesamtkonzept Strandbad (z.Zt. 299 T €)**

Für die Umsetzung des Gesamtkonzept sind 2022 weitere Mittel einzustellen. Über die Höhe u.U. über die in der Finanzplanung hinaus veranschlagten Mittel muss im Fachausschuss beraten werden.

- **Breitband (z.Zt. 603 T €)**

Für die Umsetzung der 6. Förderperiode müssen sich die Städte und Gemeinden wiederum an den Kosten der Wirtschaftlichkeitslücke beteiligen müssen. Die Vereinbarung mit dem Landkreis Wesermarsch wurde im Jahr 2020 unterzeichnet. Nachdem im vergangenen Dezember von einer massiven Steigerung ausgegangen werden musste (+39 %), hat die Ausschreibung der Maßnahme und eine Anpassung der Förderrichtlinien zu einer Reduzierung des gemeindlichen Anteils auf rd. 603 T € ergeben. Die Reduzierung wird in der Finanzplanung veranschlagt.

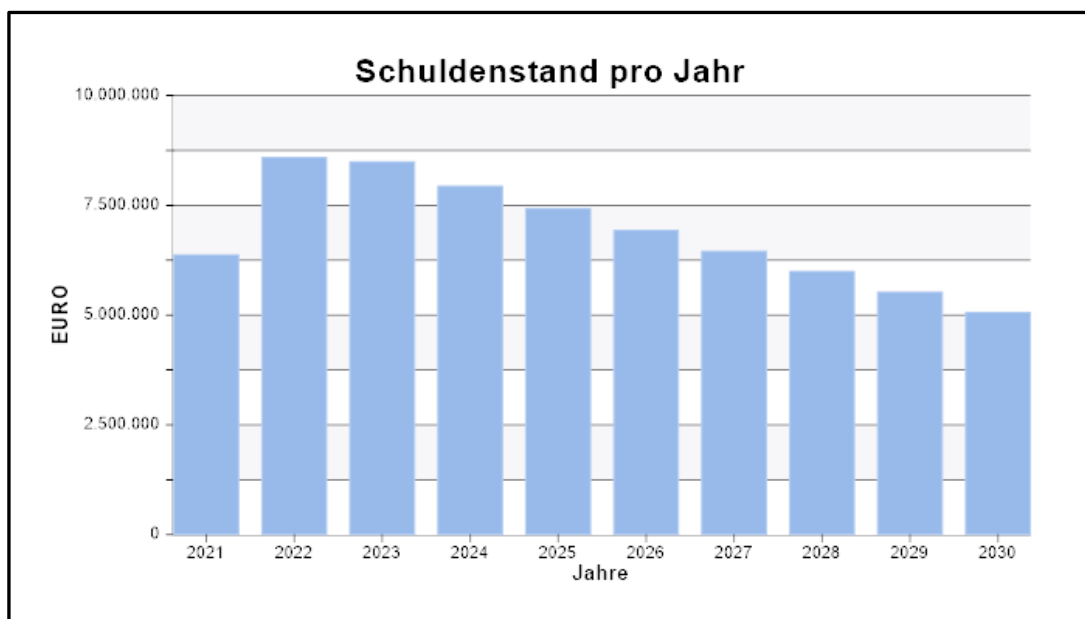
- **Nationalparkerlebnisstation (78 T €)**

Im Zuge der Gesamtmaßnahme Watterlebnis soll die Station modernisiert werden. Dafür ist 2022 die Bereitstellung der Restmittel erforderlich.

Investitionskredite

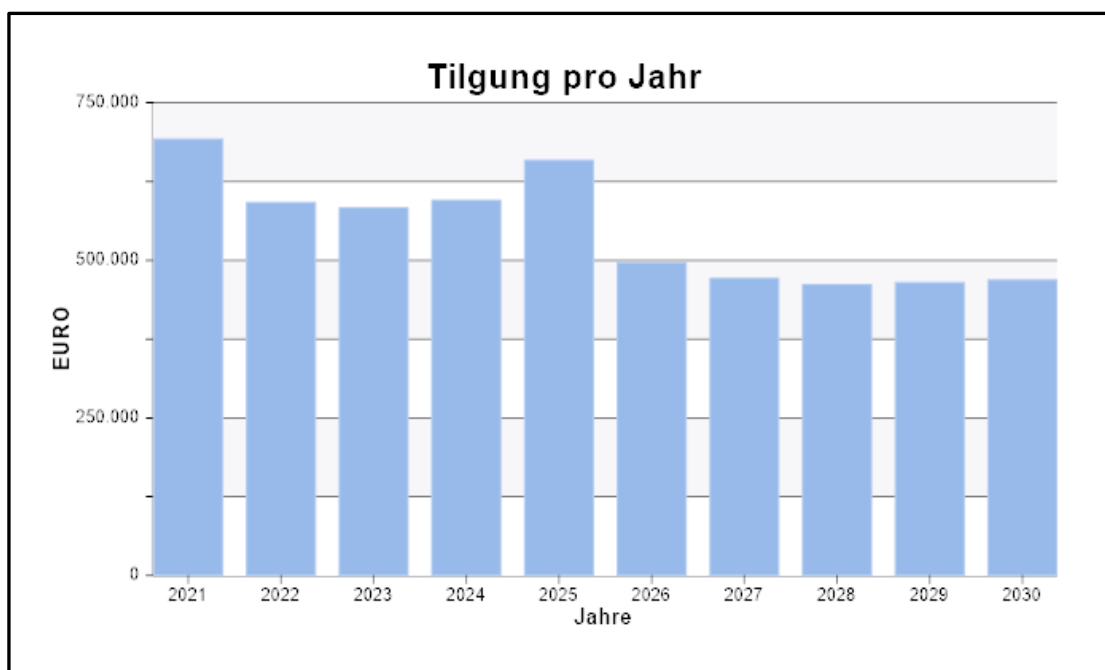
Zur Finanzierung der Auszahlungen ist in diesem im Jahr 2022 eine **Darlehensaufnahme in Höhe von 497.700,- €** erforderlich. Dem stehen Darlehenstilgungen in Höhe von **676.000,- €** gegenüber, **d.h. nach dem derzeitigen Entwurf würde sich die Gemeinde Jade um 178.300,- € entschulden**. In den Folgejahren werden zwar auch Darlehensaufnahmen ausgewiesen, diese liegen jedoch unter den Darlehenstilgungen, so dass auch dann eine (leichte) Entschuldung eintreten würde.

Die Verschuldung befindet sich jedoch auch weiter auf einem sehr hohen Niveau. Wie bereits mehrfach angeführt, ist die extrem hohe Verschuldung der Gemeinde eine wesentliche Ursache für die weiterhin eingeschränkte Handlungsfähigkeit der Gemeinde. Da die langfristigen Darlehen weitestgehend durch langfristige Verträge gesichert sind, kann die Verschuldung derzeit fast ausschließlich über die Vermeidung neuer Schulden gesenkt werden!



Bei dieser Entwicklung würden zum Jahresende 2022 langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 8,59 Mio € ausgewiesen werden, auch wenn bereits ab 2023 eine negative Nettoneuverschuldung vorläge. Damit wird die im Rahmen der Haushaltsverfügung 2019 aufgestellte Obergrenze soeben noch eingehalten. Spielraum für weitere Schulden ist nicht vorhanden!

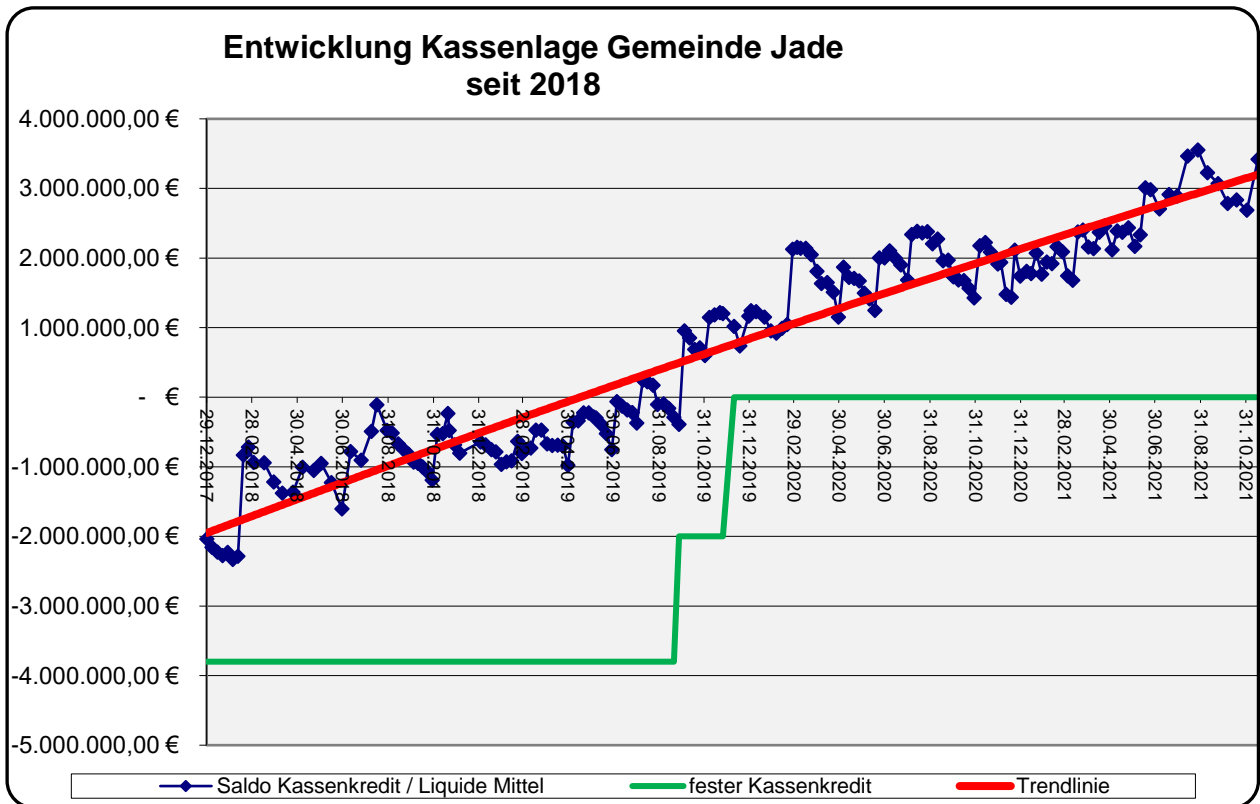
Für die Verbindlichkeiten ist Kapitaldienst zu leisten, der wiederum erwirtschaftet werden muss. Derzeit ist dies noch nicht darstellbar, so dass der Kapitaldienst zur Erhöhung des Kassenkreditvolumens und damit zu Belastung des Ergebnishaushalts führen kann. Daher muss ein besonderer Blick darauf verwendet werden, die langfristigen Schulden nicht über Gebühr ansteigen zu lassen.



Bis mindestens 2025 werden sehr hohe Tilgungen zu leisten sein. Erst ab 2026 nehmen sie ab, d.h. größere Investitionen über die in der Finanzplanung enthaltenen Maßnahmen müssten aus Sicht des Haushalts auf die Zeit ab 2026 geplant werden, soweit nicht seitens des Bundes- oder Landesgesetzgebers die Umsetzung von Maßnahmen gefordert ist (z.B. Ganztagschule).

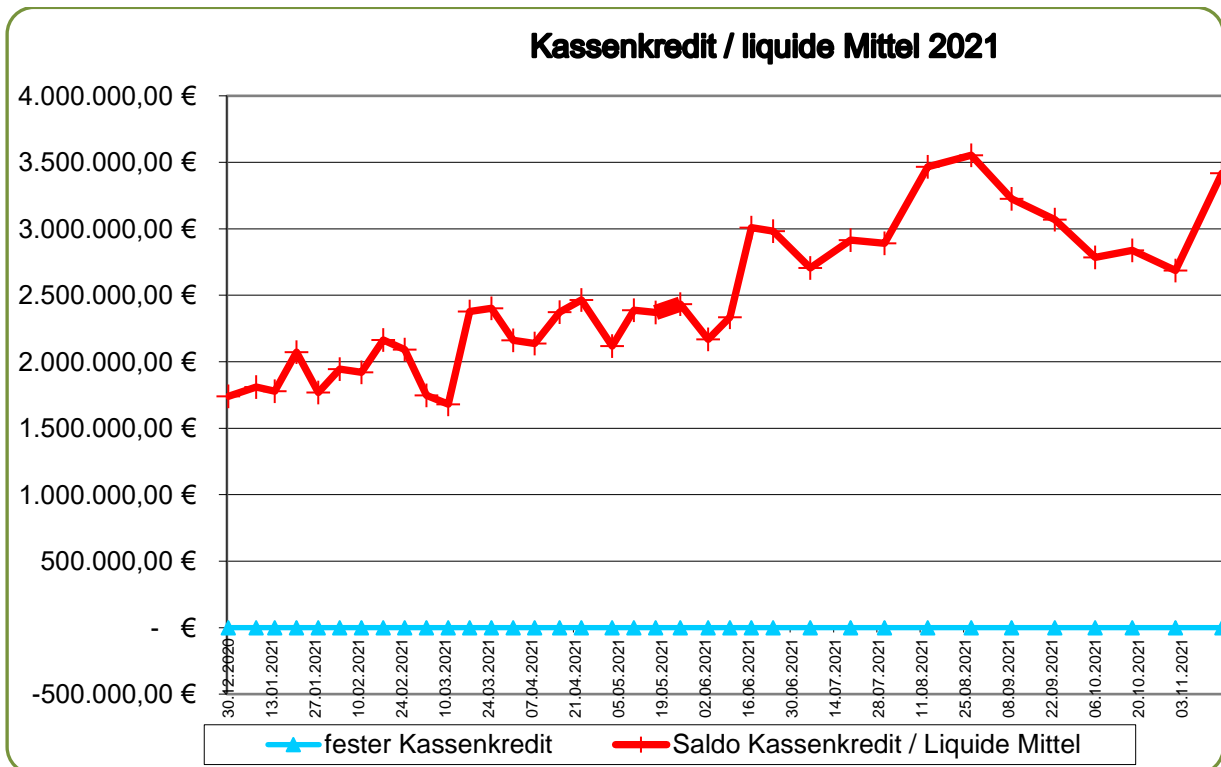
Liquiditätskredite

Der Liquiditäts – oder Kassenkredit gibt einen Fingerzeig auf die Gesamtentwicklung des gemeindlichen Haushalts. Die Kassenkredite können nur dann zurückgehen bzw. vermieden werden, wenn der Ergebnishaushalt positiv gestaltet werden kann und die Investitionen verantwortungsbewusst kalkuliert, die Finanzierung umgesetzt wird sowie ausreichend Mittel zur Tilgung der Darlehen erwirtschaftet werden. Auf Grund der Auszahlung der kapitalisierten Bedarfszuweisung konnten 2019 die noch bestehenden Kassenkredite abgebaut sein.



Die Haushaltssatzung wird dennoch zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit (z.B. für kurzfristige Überziehungen durch den Kontokorrentrahmen) einen Höchstbetrag ausweisen.

Im abgelaufenen Jahr 2021 entwickelte sich der Kassenkredit wie folgt:



Für 2022 wird ein Kassenkreditrahmen in Höhe von 3,0 Mio € ausgewiesen.

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden im Entwurf derzeit nicht ausgewiesen.

Weitere Vorgehensweise

Durch den WUFA muss der vorgelegte Haushaltsplanentwurf als Grundlage für die weitere Beratung angenommen werden und der Ausschuss sollte Hinweise für die weitere Beratung geben.

In den Fachausschüssen muss unter Berücksichtigung der Empfehlungen des WUFA intensiv beraten werden, welche der wünschenswerten Maßnahmen (z.B. Straßensanierung, Unterhaltung von Gebäuden, Neu – und Ersatzbeschaffungen für die Ortswehren, Kindergärten und Schulen) in den Jahren 2022 ff. zur Ausführung gelangen sollen. Hierüber wird in den Fachausschüssen berichtet und beraten. Es müssen die **Wünsche sehr restriktiv behandelt** werden. Sofern Maßnahmen neue Schulden nach sich ziehen, müssen die Maßnahmen sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach besonders sorgsam auf ihre Notwendigkeit und ihre Höhe betrachtet werden.

In den Vorjahren wurde die Einhaltung der Zielvereinbarung, d.h. Haushaltsausgleich, als oberste Prämisse formuliert. Auch wenn dies z.B. der Zielvereinbarung zur kapitalisierten Bedarfszuweisung weiter dem Grunde nach erreicht werden muss, muss auf Grund der aktuellen Situation festgehalten werden, dass dies nur mit extremen Maßnahmen erreichbar wäre. Um diese zu vermeiden, muss im Zuge der weiteren Beratung die Finanzplanung unter Berücksichtigung der Überschüsse der Vorjahre mindestens auszugleichen sein.

Daraus ergibt sich, dass im ersten Schritt selbstverständlich versucht werden muss, den Ergebnishaushalt 2022 auszugleichen, d.h. erfolgswirksame Maßnahmen müssen gestrichen oder zumindest verschoben werden. Sollte dadurch der Ausgleich nicht erreicht werden können, wird der Finanzplanungszeitraum nach dem gleichen Muster betrachtet werden müssen, d.h. es müssen Maßnahmen für die Zeit bis 2025 gestrichen oder auf die Zeit ab 2026 verschoben werden müssen.

Die Summe aller Empfehlungen soll dann dem Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus in seiner nächsten Sitzung am 11.01.2022 vorgestellt werden, der dann gemeinsam mit Empfehlungen in eigener Zuständigkeit eine Empfehlung an den Rat der Gemeinde aussprechen soll, damit am 20.01.2022 über den Haushalt 2021 entschieden werden kann.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus muss letztlich die Empfehlung an den Rat der Gemeinde Jade geben, über einen bestimmten Plan zu entscheiden. Daher wird der Ausschuss nicht umhinkommen, im Zweifel auch entgegen der Empfehlung eines anderen Fachausschusses eigenständige Empfehlungen auszusprechen.

Haushalts sicherungskonzept:

Dem Grunde nach würde der vorliegende Haushaltsplanentwurf die Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes nach sich ziehen. Darauf wird, in der Erwartung dass sich durch aktuellere Zahlen aus dem Finanzausgleich, aber auch den Beratungen der Fachausschüsse, noch Verbesserungen ergeben, im Moment noch verzichtet. Sollten sich diese Verbesserungen nicht

einstellen, sollten die Gremien sich darauf einstellen, dass entsprechende Beratungen noch erforderlich werden, sofern pandemiebedingte Sonderregelungen nicht greifen.

Voraussichtliche Sitzungsfolge:

- 09.12.2021 - Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales
- 14.12.2021 - Feuerwehrausschuss
- 16.12.2021 - Ausschuss für Bauen und Straßen
- 11.01.2022 - Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus
- 13.01.2022 - Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität (*voraussichtlich und ohne Beschlussempfehlungen zum Haushalt*)
- 18.01.2022 - Verwaltungsausschuss
- 20.01.2022 - Gemeinderat

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus nimmt den Haushaltsplanentwurf 2022 zur Kenntnis und verweist den Entwurf zur Beratung in die Fachausschüsse, in denen sämtliche Maßnahmen unter der Prämisse des Ausgleichs des Ergebnishaushalts 2022 und in der Finanzplanung sowie der Minimierung zusätzlicher Schulden zu betrachten sind.